

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Website: www.oberstudiendirektoren.de

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@googlemail.com
0177-7530009
030-91607730
030-91607731
Kissingenstraße 12
13189 BERLIN
schulleiter.rlo@t-online.de

Mail privat:

Funktelefon:

Telefon Schule:

Fax Schule:

Anschrift Schule:

Mail Schule:

Erklärung

der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin

(mit Blick auf die anstehenden Gespräche zur Bildung einer neuen Landesregierung)

An den ersten beiden Tagen nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus haben sich die Mitglieder der „Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.“ (VOB) anlässlich ihrer Tagung am 19./20.09.2016 in Lübbenau auf **Empfehlungen zu bildungspolitischen Themen** geeinigt. Diese Empfehlungen werden allen denjenigen Parteien zur Verfügung gestellt, die im zukünftigen Berliner Abgeordnetenhaus vertreten sein werden. Außerdem wird die VOB-Erklärung der Berliner Öffentlichkeit über die Website der Vereinigung bekannt gegeben.

Die VOB setzt darauf, dass die zukünftig das Land Berlin in einer Koalition regierenden Parteien bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen die vorliegenden Empfehlungen zur Kenntnis nehmen und verhandeln werden. **Berlin braucht gerade für das Politikfeld Bildung sowohl neue Grundsatzentscheidungen als auch Kontinuität zur Wahrung von Bewährtem.** Berlin braucht in allen Fragen der Bildung vor allem ein deutliches Mehr an Kommunikation der Politik mit den Vor-Ort-Handelnden, mit den Gewerkschaften und den Verbänden. Die VOB setzt dabei auch auf einen wieder verstärkten Austausch mit der/dem zukünftigen Senatorin/Senator.

Die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene sollen alle Mitarbeiter in der für Schule zuständigen Senatsverwaltung und bei den Schulträgern stärken, dass diese **Dienstleistungen für die Berliner Schulen und deren Erfolg** erbringen.

Bei der nachfolgenden Auflistung der Empfehlungen wird darauf verzichtet, Argumente zu den Empfehlungen hinzuzufügen. Für den Austausch der Argumente zum vertiefenden Verständnis der Empfehlungen stehen der Sprecher und die Mitglieder der Sprechergruppe der VOB allen Interessierten zur Verfügung.

Die VOB empfiehlt zur bildungspolitischen Entwicklung in Berlin:

Der im Koalitionsvertrag von 2011 unter dem Begriff des „Schulfriedens“ deklarierte Zustand sollte zu einem Konsens aller im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien geführt werden, um den Bestand des Zwei-Säulen-Modells für die Schuljahre nach der Grundschule dauerhaft zu gewährleisten und zukünftige unnötige Debatten auszuschließen. Dabei sollte die Schulform Integrierte Sekundarschule auch in Berlin den Namen „Oberschule“ bekommen, um eine bundesweit einheitliche Bezeichnung der Säule neben dem Gymnasium zu verwirklichen und diesen Schultyp bundesweit erkenn- und vergleichbar werden zu lassen. Die beiden **Schulformen Gymnasium und Oberschule sollen in der Landesverfassung festgeschrieben werden.** Diese wichtigste Empfehlung der VOB wird absichtlich allen anderen Forderungen und Empfehlungen vorangestellt.

Die der VOB zweitwichtigste Empfehlung betrifft Grundsatzentscheidungen der Landespolitik, die direkte

Auswirkungen auf die **Gewinnung neuer Lehrkräfte** für die Berliner Schule haben. Hier sind **dringend nachhaltige Veränderungen notwendig**. Berlin kann ansonsten in sich zukünftig noch mehr verschärfenden Wettstreit um den akademischen Nachwuchs nur den Kürzeren ziehen. Ein „Weiter so!“ wird dazu führen, dass es in Berlin zu einem eklatanten Mangel an Lehrkräften kommen wird. Die VOB hat allein in den letzten fünf Jahren über zehn konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die in der Zukunft helfen können, Lehrkräftemangel zu vermeiden; die meisten davon sind schon umgesetzt. Aber selbst dann, wenn alle umgesetzt wären, wird es keine Erfolgsgarantie bei der Lehrkräftegewinnung geben. Dieser stehen Grundsatzentscheidungen der Landespolitik entgegen, die seit 2001 bestehen.

Für die VOB haben folgende Empfehlungen an die Landespolitik **auf der Grundlage von Verbandsbeschlüssen** den Charakter von **Forderungen**:

1. Die Vielfalt der Berliner Gymnasien in der Mittelstufe (Klassenstufen 5 bis 9) ist zu wahren; dadurch sind einerseits **altsprachliche, bilinguale, mathematisch-naturwissenschaftliche, musik-, kunst- und sportbetonte Züge und solche zur Förderung von Höher- und Hochbegabung (z.B. Schnelllerner)** und andererseits die **in Deutschland einmalige Vielfalt an möglichen Fremdsprachenfolgen zu erhalten**.
2. Das **Berliner Kurssystem** aus fünfständigen Leistungs- und dreistündigen Grundkursen muss erhalten bleiben und entsprechend personell ausgestattet werden. Die Öffnung, dass eine Schule mit Oberstufe, zukünftig selbst zu entscheiden hat, ob sie ihren Schülerinnen und Schüler die Belegungen von ausschließlich zwei Leistungsfächern oder die Wahlmöglichkeit zwischen der Belegung von zwei oder drei Leistungsfächern anbietet, wird ausdrücklich begrüßt.
3. Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Ständigen Stellvertreterinnen und Stellvertreter und Abteilungsleiter sind **in jedem Fall zu verbeamten**. Bei deren Ausscheiden aus dem Amt sind die Nachfolger so zügig zu bestimmen, dass es eine unmittelbare Amtsübergabe geben kann.
4. Die **Unterrichtsverpflichtungen für Ständige Stellvertreterinnen und Stellvertreter** muss reduziert werden. Die Zuweisung von Leitungsstunden soll in Berlin, so wie in den meisten anderen Bundesländern, nicht mehr individuell, sondern kumulativ an die Schulleiterin / den Schulleiter erfolgen. Diese / dieser entscheidet über die Verteilung der Stunden. Die dabei den Schulleiterinnen / Schulleitern zur Verfügung stehende Gesamtleitungszeit für die Schule muss mindestens dem Durchschnitt der anderen Bundesländer entsprechen; in jedem Fall aber höher als die Summe der heute individuell zugewiesenen Stunden sein.
5. Der **Beginn der Schullaufbahn an einer weiterführenden Schule ab Jahrgangsstufe 5** muss in Berlin so lange ein **Alleinstellungsmerkmal des Gymnasiums** sein, bis alle Berliner Gymnasien ausschließlich einen - wie bundesweit üblich - achtjährigen Bildungsgang anbieten. Eine **höhere Flexibilität und Genehmigungsbereitschaft** der für die Schule zuständigen Senatsverwaltung ist bei Anträgen von Gymnasien auf Erweiterung des sechs- auf einen achtjährigen Bildungsgang sicherzustellen.
6. Die Einrichtungs- und Höchstfrequenz für Gymnasialklassen soll auf 27+3 (statt bisher 29+3) Schüler/innen pro Klasse, gesenkt werden. Das Gymnasium ist dem Leistungsprinzip verpflichtet. Eine Probezeit, Notengebung und Versetzungsentscheidungen sind erforderlich.
7. Berlin muss seine Schulgebäude endlich umfassend instand setzen, modernisieren und in ihnen **Lernbedingungen des 21. Jahrhunderts ermöglichen**, die IT-Ausstattung eingeschlossen. Die an einigen Schulstandorten noch immer fehlenden Mensen und Sportstätten sind zügig zu schaffen. **Berlin muss** seine Infrastruktur und vor allem den Zustand der öffentlichen Gebäude so schnell als möglich in Ordnung bringen.
8. Nicht nur angesichts der unterschiedlichen Stundentafeln in der SEK I soll das Gymnasium in der Jahrgangsstufe 12 und die ISS (Oberschule) in der Jahrgangsstufe 13 das Abitur anbieten, und zwar ausnahmslos. Grundsätzlich ist die Oberstufe dreijährig; am Gymnasium ab Klasse 10, an der ISS ab Klasse 11.
9. Der Mittlere Schulabschluss muss zu einem echten Standard für diejenigen Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, die nach dem Ende Klasse 10 in eine Ausbildung wechseln. **Am Gymnasium** muss der

Mittlere Schulabschluss allein auf der Grundlage eines Zeugnisses spätestens mit der Versetzung in die Qualifikationsphase vergeben werden.

10. Die Situation der Gymnasien, die de facto Ganztagschule mit de jure Halbtagsausstattung sind, ist zu verbessern. Dazu müssen
 - alle Gymnasien die Möglichkeit erhalten, in der von ihnen gewünschten **Form auf Antrag hin Ganztagschule zu werden.**
 - alle Formen des Ganztags ab dem kommenden Doppelhaushalt **dauerhaft finanziell abgesichert** sein. Die personelle Ausstattung ist im gleichen Maße und auf der Grundlage einheitlicher Kennziffern den ISS (Oberschulen) und den Gymnasien zur Verfügung zu stellen.
 - alle finanziellen Mittel der Ganztagsgymnasien in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragbar sein.
 - Senatsverwaltung und Schulträger dafür Sorge tragen, dass die für den Ganztags tag notwendigen baulichen Voraussetzungen gewährleistet werden.
11. Jede Schule ist mit **105% des anerkannten Lehrerkräftebedarfs** auf der Grundlage der derzeitigen Ausstattungsmerkmale unter Beibehaltung der PKB-Mittel zu versorgen.
12. Alle Schulen beider weiterführenden Schularten – Gymnasien und ISS (Oberschulen) – benötigen **bei standortbezogenem Bedarf sonder- und sozialpädagogisches Personal**, in jedem Fall eine **angemessene personelle Ausstattung der Schulsekretariate** und eine **schultäglich mindestens zwölfstündige Besetzung mit einem Hausmeister / Hausarbeiter**. Zusätzlich erhält langfristig jede Schule oder der Verbund von kleineren Schulen **eine/n Verwaltungsleiter/-in**.
13. Nach der Übernahme der in den Schulsekretariaten beschäftigten Dienstkräfte in die Senatsverwaltung für Bildung und der Definition von einheitlichen Ausstattungsmerkmale aller Berliner Schulsekretariate sollte nun die Übernahme der Hausmeister und Hauswarte aus den Bezirken in die Zentralverwaltung angestrebt werden. Noch wichtiger ist es jedoch, dass sich so schnell als möglich entweder alle Berliner Bezirke (für den Fall, dass die Zuständigkeit der für die Schulhäuser zuständigen Mitarbeiter nicht aus den Bezirken herausgelöst wird) oder eben das Land Berlin an den Ausstattungsmerkmalen Hamburgs orientieren. Dort hat z.B. eine Schule mit rund 1000 Schülern einen Hausmeister, dem i.d.R. drei Mitarbeiter unterstellt sind. In Berlin trägt der Hausmeister derzeit i.d.R. allein die Verantwortung und muss alle Aufgaben allein lösen. Nach dessen täglichem Dienstende übernehmen derzeit die (nicht dafür zuständigen) Schulleitungen die Aufgabe zur Verwaltung der Häuser bis zum Verschließen des Schulgeländes.
14. Alle Schulen der weiterführenden Schularten benötigen mindestens ein halbe Stelle für die **Beschäftigung einer ausgebildeten IT-Fachkraft**.

Auf der Grundlage intensiver Meinungsbildungsprozesse innerhalb der VOB gibt es folgende **Empfehlungen** durch Berlins Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren:

- a) **Die für Schule zuständige Senatsverwaltung** ist zugunsten einer besseren personellen Situation der Schulen **neu zu strukturieren**. Dabei sollte sich die Berliner Schulstruktur auch in der Struktur der Verwaltung widerspiegeln. Die Gymnasien sollten dabei mit einer eigenständigen Abteilung, mindestens aber mit einem eigenständigen Referat vertreten sein, da an ihnen fast 50% der Berliner Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 lernen und rund 75% der Berliner Abiturienten das Abitur ablegen. Der derzeitige Zustand, dass es nur einen Fachreferenten für alle gymnasialen Fragen gibt, ist unhaltbar.
- b) Entscheidungen auch grundsätzlicher Art bedürfen immer der Diskussion und Beteiligung der relevanten Gruppen und müssen denjenigen Personenkreisen, die für die Umsetzung die Verantwortung tragen, rechtzeitig und in jedem Fall vor der Presse mitgeteilt werden. Insgesamt soll durch die Bildungsverwaltung und durch die Schulträger mehr **Kommunikation**, mehr **Effizienz**, mehr **Transparenz** und insbesondere die **Eigenverantwortung der Schulen für die Prozessgestaltung** ermöglicht werden.
- c) Die Mittelbewirtschaftung der Schulen sollte einem modernen und zeitgemäßen Ordnungsprinzip folgen und die Eigenverantwortung der Schulen ermöglichen. Jede Schule muss sämtliche zugeteilten finanziellen Mittel eigenverantwortlich und bedarfsgerecht verwenden können, **jegliche Zuordnung der Mittel zu Haushaltstiteln soll abgeschafft werden**.

- d) Neu berufene Schulleiterinnen und Schulleiter benötigen eine Einweisung in die konkrete Situation vor Ort sowohl durch die Senatsverwaltung für Bildung als auch durch die Schulträger. Für einen aus dem Amt ausscheidenden Schulleiter sollte die Nachfolgerin/der Nachfolger bereits feststehen, so dass in jedem Fall eine begleitete **Amtsübergabe („Wissenstransfer“)** möglich ist. Denkbar ist der Wissenstransfer in der Phase, in der die/der ehemalige Schulleiterin/Schulleiter nicht mehr und deren/dessen Nachfolgerin/Nachfolger schon in der Verantwortung stehen. Es müssen ggf. die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die/der ausgeschiedene ehemalige Amtsinhaberin/Amtsinhaber, der freiwillig nach dem Ende seines aktiven Dienstes zum Wissenstransfer bereit ist, in dieser Phase angemessen bezahlt wird.
- e) Berlin sollte mittelfristig **ausschließlich** zu **G8-Bildungsgängen an den Gymnasien** kommen und die G6-Form vollständig abschaffen.
- f) Berlin sollte zur **Verbeamtung seiner Lehrkräfte** zurückkehren. Für die verbeamteten Lehrkräfte ist eine schnellere Anpassung der Besoldung in Berlin mindestens an den Durchschnitt der Besoldung in den anderen Bundesländern zu vollziehen. Für die während des Vorbereitungsdienstes verbeamteten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter soll eine Besoldungszulage gezahlt werden, um diese nach Berlin zu holen und hier für den Vorbereitungsdienst zu gewinnen.
- g) Berlin sollte zukünftig die **Lehramtsanwärter** für ein nur noch 18-monatiges Referendariat **ausschließlich zum 01.02. d.J. einstellen**. Betreuungsstunden auch für anleitende Lehrkräfte von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen dem Schuldeputat zur Verfügung gestellt werden. Das eigenständige Lehramt Sonderpädagogik soll wieder eingeführt werden.
- h) Berlin sollte an den Gymnasien die Jahrgangsstufe 10 als zugehörig zur dreijährigen gymnasialen Oberstufe nicht nur in der KMK anerkennen, sondern vor allem aus dieser schon erfolgten Anerkennung alle notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Dazu gehört, dass in der Ausbildungsordnung für die Studienreferendare der Einsatz in der Jahrgangsstufe 10 als Unterrichtseinsatz in der gymnasialen Oberstufe anerkannt wird. Dazu gehört auch, dass die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums (erstes Jahr der dreijährigen gymnasialen Oberstufe) personell annähernd so wie die Jahrgangsstufe 11 der ISS (dort erstes Jahr der dreijährigen gymnasialen Oberstufe) ausgestattet wird.
- i) Die für die Bildung zuständige Senatsverwaltung muss die finanziellen Mittel erhalten, dass die Personalstelle dieser Verwaltung deutlich aufgestockt werden kann. Das ist notwendig, um z.B. die Zeitschiene zwischen einer möglichst frühzeitig vollzogenen Einstellungsentscheidung, der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages und der fristgemäßen Zahlung des ersten Gehaltes / der ersten Besoldung zu verkürzen.

Die VOB gibt abschließend ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es in Berlin wieder üblich werden wird, **regelmäßige Beratungen der zukünftig Regierenden Bürgermeisterin/des zukünftigen Regierenden Bürgermeisters mit den Spitzen der Berliner Schulleiterverbände** durchzuführen. Aus der Bundesdirektorenkonferenz der Gymnasien in Deutschland ist bekannt, dass sich z.B. Ministerpräsidentin Kraft von der SPD in Nordrhein-Westfalen, Ministerpräsident Kretschmar von Bündnis 90 / Die Grünen in Baden-Württemberg, Ministerpräsident Ramelow von den Linken in Thüringen, Ministerpräsident Tillich von der CDU in Sachsen und Ministerpräsident Seehofer von der CSU in Bayern regelmäßig bzw. aus besonderen Anlässen mit der/dem Vorsitzenden der Gymnasialschulleitervereinigung konsultieren. Angesichts der Bedeutung von Bildung und der Gymnasien für die Landespolitik sollte eine solche Gesprächskultur auch in Berlin wieder Einzug halten.

Für die VOB

Ralf Treptow
 Oberstudiendirektor
 Sprecher der VOB
 Stellvertreter des Vorsitzenden der Bundesdirektorenkonferenz (BDK)

Berlin, den 26.09.16